Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

15. Jahrgang **Sonntag, 28.10.2018** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 44**

BEKANNTMACHUNG
der 42. Sitzung des Hauptausschusses
am 05.11.2018

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal**
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22.10.2018
5. Informationen der Verwaltung
6. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil
8. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
10. Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR
    – Bewertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (gesonderte Niederschrift lt. Beschluss Nr. 0100/2015 vom 12.02.2015)
11. Informationen der Verwaltung
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
13. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 23.10.2018

gez. Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG ZUM WIDERSPRUCHSRECHT NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ (BMG)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.
Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

– **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**

über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrecht der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG);

– **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG);

– **Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG);

– **Adressbuchverlage** (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG);

– **das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial (Bundesfreiwilligendienst) (betrifft nur Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs.1 Satz 1 Soldatengesetz).

Personen, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Stadt Schönebeck (Elbe) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet. Der Widerspruch kann formlos oder über ein Antragsformular eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Bürgerbüro der Schönebeck (Elbe) erhältlich oder kann auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe)
(www. schoenebeck.de) unter Bürgerservice/ Formularservice/ Pass-und Meldewesen/ Antrag Widerspruchsrecht heruntergeladen werden. Widersprüche gegen Datenübermittlungen auf dem Postweg sind zu richten an:

Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I
SG Bürgerservice/Bürgerbüro
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Bei persönlicher Vorsprache:

Stadt Schönebeck (Elbe)
SG Bürgerservice/Bürgerbüro
Friedrichstr. 117
39218 Schönebeck (Elbe)

Schönebeck (Elbe), 18.10.2018

i. V. Schröder

Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der 19. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof
am 07.11.2018

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22
39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2018
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 15.08.2018
6. Vorlagen-Nummer: 0635/2018
   Änderung der Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck
7. Vorlagen-Nummer: 0636/2018
   Abweichung vom Vermögensplan 2018 für den Städtischen Bauhof Schönebeck
8. Lagebericht per 30. September 2018
9. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
10. Informationen der Betriebsleitung
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil
12. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
13. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
14. Abstimmung über die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2018
15. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
16. Informationen der Betriebsleitung
17. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 25.10.2018

gez. Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und gegebenenfalls mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6919814-1
4-spaltig/288 mm